





Gedruckt mit mineralölfreien Farben, Stand; Juni 2020



Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz

Blankenburgstraße 62 · 09114 Chemnitz E-Mail: Kundenservice@ASR-Chemnitz.de

www.ASR-Chemnitz.de

### Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr 08:30 bis 18:00 Uhr Dienstag, Donnerstag

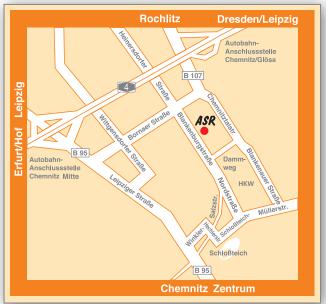
Hinweise und Anregungen zu Reinigungspflichten in Chemnitz erhalten Sie über die Behördenrufnummer 115. Diese ist für Sie von Montag bis Freitag in der Zeit von 8 bis

Die 115 ist aus dem Festnetz zum Ortstarif und somit kostenlos über Flatrates erreichbar. Die Kosten für Anrufe aus den Mobilfunknetzen können abweichen. Sie liegen je nach Anbieter zwischen 17 und 20 Cent, maximal 30 Cent je Anrufminute. Aktuelle Informationen zu den Tarifen finden Sie unter www.d115.de



### So erreichen Sie uns:

Saisonaler Laub-Sack





Für ein sauberes Chemnitz **ASR** – Wir schaffen's weg.

### **GRUNDLAGE**

Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungssatzung)

## Wer?

- die Eigentümer der durch die öffentlichen Straßen erschlossenen Grundstücke
- die Stadt Chemnitz entsprechend der Anlage zur Straßenreinigungssatzung (Straßenverzeichnis)
- Die Pflichtigen können sich zur Erfüllung ihrer Reinigungspflichten auch Dritter bedienen, bleiben jedoch selbst verantwortlich!

# Was?

- der gesamte Gehweg entlang der Grundstücksgrenze
- bei hintereinanderliegenden Grundstücken gilt ein jährlicher Wechsel (Näheres entnehmen Sie bitte der Straßenreinigungssatzung)
- Gehwege sind Straßenflächen (ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand), deren Benutzung durch Fußgänger vorgesehen ist. Dazu gehören auch:
- Flächen am Rande der Fahrbahn bis 1,5 m, wenn auf beiden Seiten der Straße keine Gehwege vorhanden sind
- 2) gemeinsame Geh- und Radwege ohne Trennlinie
- Flächen, die gemeinsam als Parkflächen und für den Fußgängerverkehr zu nutzen sind
- 4) Haltestellenflächen im Gehwegbereich außerhalb der Fahrgastunterstände
- Fußgängerzonen, Fahrbahnen und selbstständige Geh- und Radwege sind bis zur Mitte zu reinigen.
- umfasst werden insbesondere Trennstreifen, unbefestigte Randstreifen, Böschungen, Stützmauern, Straßenbegleitgrün und Ähnliches

# Wie?

- Die Reinigung beinhaltet die Beseitigung von Schmutz, Glas, Laub und sonstigen Verunreinigungen.
- Wildwuchs ist nur auf Flächen zu beseitigen, welche nicht zum Straßenbegleitgrün (durch die Stadt angelegte Flächen) gehören.
- Grundsätzlich nicht erlaubt ist das Verwenden von Bioziden und Herbiziden.
- Kehricht und Unrat sind unverzüglich zu entsorgen, nicht dem Nachbarn zuzukehren oder der Straßenrinne bzw. Straßengräben zuzuführen.
- Entsorgung von Laub und Wildwuchs:
- Biotonne
- Grüngut-Säcke (gebührenpflichtig)
- Saisonale Laub-Säcke (gebührenpflichtig) in der Zeit vom 15.09. bis 15.12.
- (Näheres entnehmen Sie bitte der Satzung der Stadt Chemnitz über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen [Abfallsatzung])

Achtung: am Entsorgungstag zugebunden neben Ihrer ASR-Biotonne bereitstellen!

- Kompostierung auf dem eigenen Grundstück

## **Grüngut-Sack**

zur ganzjährigen Abgabe auf den Wertstoffhöfen



Saisonaler Laub-Sack im Holsystem (15.09. – 15.12.)



